

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
(17. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Katrin Werner, Jan van Aken,
Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/2417 –**

Menschenrechte und Friedensprozess in Sri Lanka fördern

A. Problem

In dem Antrag fordert die Fraktion DIE LINKE. die Bundesregierung auf, den internationalen Druck auf die Regierung Sri Lankas mit dem Ziel zu verstärken, dass die Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen, die von der Regierung, der Armee, den paramilitärischen Gruppen und Rebellen begangen wurden, von einer unabhängigen Kommission untersucht und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Die Bundesregierung soll sich zudem für die strikte Einhaltung der Genfer Konventionen und für den Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern und Journalistinnen und Journalisten in Sri Lanka einsetzen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/2417 abzulehnen.

Berlin, den 19. Januar 2011

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Tom Koenigs
Vorsitzender

Jürgen Klimke
Berichterstatter

Christoph Strässer
Berichterstatter

Serkan Tören
Berichterstatter

Katrin Werner
Berichterstatterin

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Jürgen Klimke, Christoph Strässer, Serkan Tören, Katrin Werner und Volker Beck (Köln)

I. Überweisung und Mitberatung

Der Antrag auf **Drucksache 17/2417** wurde in der 55. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. Juli 2010 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem Antrag fordert die Fraktion DIE LINKE. die Bundesregierung auf, den internationalen Druck auf die Regierung Sri Lankas mit dem Ziel zu verstärken, dass die Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen, die von der Regierung, der Armee, den paramilitärischen Gruppen und Rebellen begangen wurden, von einer unabhängigen Kommission untersucht und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Die Bundesregierung soll sich zudem für die strikte Einhaltung der Genfer Konventionen und für den Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern und Journalistinnen und Journalisten in Sri Lanka einsetzen.

Die Fraktion DIE LINKE. fordert die Bundesregierung des Weiteren auf, dass sie sich für die schnellstmögliche Auflösung der noch verbliebenen Flüchtlingslager und die Rückkehr aller Binnenvertriebenen in ihre früheren Wohnorte einsetzt und gegenüber der Regierung Sri Lankas die Notwendigkeit eines politischen Friedensprozesses unter Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen betont, dessen Ziel das gleichberechtigte Zusammenleben zwischen Singalesen und Tamilen sein müsse. Darüber hinaus soll die Bundesregierung Bund und Länder auffordern, angesichts der weiterhin angespannten Menschenrechtsslage einen sofortigen Abschiebestopp für Flüchtlinge aus Sri Lanka zu erlassen und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anzuweisen, bei derzeit noch laufenden Asylverfahren zumindest Abschiebehindernisse anzuerkennen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/2417 am 19. Januar 2011 in seiner 26. Sitzung, der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 17/2417 am 19. Januar 2011 in seiner 29. Sitzung beraten. Diese Ausschüsse haben mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/2417 am 19. Januar 2011 in seiner 24. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat den Antrag am 19. Januar 2011 in seiner 28. Sitzung beraten.

Die **Bundesregierung** erläuterte, dass von den ca. 300 000 Flüchtlingen bis auf 20 000 inzwischen alle zurückgekehrt seien. Das Problem bestehe darin, dass im Norden des Landes große Flächen von der Armee wegen Minengefahr gesperrt seien, da diese noch nicht geräumt seien. Das zweite Problem der Rückkehrer sei die ungeklärte Landeigentumsfrage. Die Kataster seien teilweise vernichtet und viele Familien seien zum Teil seit mehreren Jahrzehnten nicht mehr im Norden gewesen. Die Hilfen der Regierung seien teilweise an den Nachweis von Landbesitz gekoppelt und diejenigen, die diesen Landbesitz nicht durch Dokumente nachweisen können, hätten es schwer und bekämen weniger Hilfe.

Der zweite Komplex betrifft laut Bundesregierung die ursprünglich etwa 12 000 Kämpfer der Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE), die die Regierung in Sonderlagern untergebracht habe. Die Regierung Sri Lankas plane, alle der noch 6 900 verbliebenen bis auf 1 300 Personen freizulassen. Diese 1 300 seien gewissermaßen die Hauptverdächtigen für Straftaten und Kriegsverbrechen und sollen in regulären Gerichtsverfahren angeklagt werden. Die Situation der Menschenrechte im Übrigen sei gemischt, aber weiterhin besorgniserregend. Die Notstandsgesetzgebung sei gelockert worden, aber es gebe in weiten Bereichen immer noch Grundrechtseinschränkungen, wie z. B. Versammlungs- und Pressefreiheit. Weitere schwere Menschenrechtseinzelfälle, wie vor den und im Umfeld der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen seien nicht mehr zu verzeichnen gewesen.

Die **Fraktion der SPD** erläuterte, dass man sich sehr intensiv im Plenum mit Sri Lanka befasst habe, als die Situation dort eskaliert sei. Es gebe aus ihrer Sicht einige Nachfragen zur gegenwärtigen Entwicklung. Es gebe den Versuch, Versöhnungs- und Friedensgespräche durchzuführen, wozu bereits die ersten Berichte vorlägen. Einer sei vom Oktober 2010 in der „Neue Zürcher Zeitung“ erschienen, woraus hervorgehe, dass sich vor Ort Menschenrechtsorganisationen weigerten, an diesen Verfahren teilzunehmen. Man wolle wissen, wie die Bundesregierung dies einschätze. Es sei beschlossen worden, dass es eine unabhängige Untersuchung durch die Vereinten Nationen (VN) zu den Geschehnissen geben solle. Die Bundesregierung habe die Situation in den Flüchtlingslagern ja bereits angesprochen und erwähnt, dass dort immer noch 20 000 Menschen lebten. Es habe Berichte über die Lager gegeben, dass die Menschen dort unter ziemlich schwierigen humanitären Bedingungen lebten. Es interessiere die Fraktion der SPD, wie sich diese Situation entwickelt habe und ob es Gespräche gebe, um darauf hinzuwirken, dass sich die sri-lankische Regierung einer unabhängigen VN-Untersuchung öffne. Es interessiere auch, wie die menschenrechtliche Situation von Sympathisanten der LTTE zurzeit in Sri Lanka sei.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies darauf hin, dass die Parlamentariergruppe im November 2010 eine Reise nach Sri Lanka unternommen habe und dort umfangreiche Gespräche mit dem Präsidenten, dem Außenminister, dem Wirtschaftsminister und Vertretern der entsprechenden Parlamentariergruppe Sri Lankas geführt habe. Man habe den Eindruck gewonnen, dass ein großes Interesse daran bestehe, die schwierige Gesamtsituation im politischen Verhältnis, auch von Seiten der Regierung in Sri Lanka, zu verbessern oder zu bereinigen. Auch vor diesem Hintergrund seien viele Maßnahmen im menschenrechtlichen Bereich getroffen worden, die auch die Lager betreffen.

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. erläuterte die Fraktion der CDU/CSU, dass sich dieser mit der Aufarbeitung der Kriegsproblematik in Sri Lanka beschäftige und dem unakzeptablen Fehlverhalten der Regierung sowie mit der fragwürdigen demokratischen Wahl. Im gleichen Maße werde die EU-Handelspolitik als Einflussnahme definiert bzw. konkret die Einstellung des Allgemeinen Präferenzsystems Plus (APSplus) gefordert. Die Fraktion der CDU/CSU stehe dem Antrag sehr reserviert gegenüber und werde ihm nicht zustimmen, da er mittlerweile veraltet sei. Richtig sei, dass die Regierung sich in den letzten Jahren massive menschenrechtliche und demokratische Verfehlungen habe zuschreiben lassen müssen. Dies sei in einem entsprechenden Antrag des Deutschen Bundestages kritisiert worden. Die Entwicklungszusammenarbeit sei eingefroren worden. Man habe Sri Lanka den Status eines vollständigen Partnerlandes aberkannt und die EU habe das APSplus eingestellt. Natürlich sei die Bundesregierung auch weiterhin daran gebunden, die Missstände zu kritisieren, doch man müsse auch sehen, wo neue Anfänge im Umgang mit der Regierung gefunden werden können. Hier mangle es, was den Antrag betreffe, an zukunftsgerichteten Ideen, was die Zusammenarbeit im Sinne der Menschen vor Ort betreffe. Dies sei ein ganz wesentlicher Punkt. Der Antrag beantworte auch nicht die Fragen, wie zukünftig mit der Entwicklungszusammenarbeit umgegangen werden solle, wie der Schwerpunkt „Konfliktlösung“ aussehen solle, wie die Regierung positiv beeinflusst werden könne, um den Umgang mit der tamilischen Minderheit zu verbessern, und wie außenpolitisch reagiert werden sollte, damit die Regierung in Sri Lanka nicht weiter in die Arme von totalitären Staaten getrieben werde, wie Iran, China oder Myanmar. Daher lehne die Fraktion der CDU/CSU diesen Antrag ab. Man wisse, dass es auch die Aufgabe der politisch Verantwortlichen in diesem und anderen Ausschüssen sei, sich mit den aufgeworfenen Fragen zu beschäftigen, z. B., wie der Sektorenschwerpunkt in Sri Lanka sei, Konfliktlösungen zu gestalten, wie dieser auszuformen habe und finanziell unterfüttert werde. Die APSplus-Handelsbeschränkungen müssten neuerlich überprüft und mittelfristig wieder aufgebaut werden und es sei wichtig, Signale zu geben, dass Sri Lanka wieder eine Option als Partnerland bekomme, in die deutsche Entwicklungszusammenarbeit eingebunden zu werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** ging auf den von der Bundesregierung angesprochenen Schutz von Menschenrechtsverteidigern ein. Hier wolle man wissen, wie dieser Schutz konkret aussehe, welche Bemühungen es gebe und um welche Personen bzw. Personenkreise es dabei gehe. Vor dem Hintergrund der Diskriminierungen und der entsprechenden schlechten humanitären Situation interessiere

sie, ob die Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen generellen Abschiebestopp nach Sri Lanka unterstütze. Aufgrund verschiedentlich geäußelter Vorwürfe wolle man außerdem wissen, ob, und wenn ja wie die Bundesregierung prüft, inwieweit Diplomaten aus Sri Lanka, die nach Deutschland kommen, in den Bürgerkrieg verstrickt waren.

Die **Fraktion DIE LINKE.** interessierte, wie die aktuelle Verständigung in der EU zum Thema der erweiterten Handelspräferenzen für Sri Lanka aussehe und welchen Standpunkt die Bundesregierung hier vertrete.

Zu ihrem Antrag erklärte sie, dass man die Situation in Sri Lanka weiterhin für sehr besorgniserregend halte. In dem Antrag mache man Vorschläge zur Bewältigung der schwierigen humanitären Lage sowie für einen nachhaltigen Friedensprozess. Daher bitte man um Zustimmung.

Die **Fraktion der FDP** erklärte zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE., dass in der Analyse zwar vieles richtig sei, man vom Forderungskatalog jedoch vieles ablehnen müsse. Beispielsweise die Thematik „Abschiebestopp“, die auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angesprochen habe. Die Fraktion der FDP sei der Meinung, dass eine Einzelfallprüfung völlig ausreiche. Ein Abschiebestopp als Ultima Ratio sei nicht hilfreich, zumal sich die Situation entsprechend verbessert habe. Auch im Hinblick auf die Forderungen des Antrags bezüglich der Einhaltung der Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gebe es bereits Überwachungsinstrumentarien und Möglichkeiten, wie diese überprüft werden können. Insofern sehe man nicht, dass dort weitere Forderungen gestellt werden müssten. Daher werde man den Antrag ablehnen.

Die **Bundesregierung** ging auf die Frage nach der internen Lage, insbesondere der Aufarbeitung ein. Die sri-lankische Regierung habe im Mai letzten Jahres eine Kommission eingesetzt, die sogenannte Lessons Learned and Reconciliation Commission, die mit acht Personen besetzt sei. Es handele sich hier zwar um angesehene Persönlichkeiten, jedoch ohne politisches Gewicht, was ein Manko sei. Deren Aufgabe bestehe darin, sich ein Bild von der Lage zu verschaffen, die Aufarbeitung der Zustände durch Anhörung Betroffener durchzuführen und Empfehlungen abzugeben. Inzwischen habe es mehrere Sitzungen gegeben. Die Bewertung dieser Aufarbeitung sei aus Sicht der Bundesregierung mangelhaft, da eine unabhängige Untersuchung nicht zu erwarten sei, weiterhin die Zusammensetzung keine Gewähr dafür gebe, dass die Stellungnahmen Gewicht hätten. Des Weiteren sei keine internationale Beteiligung vorgesehen, was zu einem Konflikt mit dem Standpunkt der VN führe, denn eine Zusammenarbeit mit der vom VN-Generalsekretär Ban Ki-Moon eingesetzten Expertengruppe lehne die sri-lankische Regierung weiterhin ab. Die EU und die Bundesregierung sowie die deutsche und andere EU-Botschaften und das Auswärtige Amt hätten dies wiederholt nachdrücklich kritisiert. Die Haltung der sri-lankischen Regierung sei jedoch weiterhin unverändert.

Die Situation in den Flüchtlingslagern habe sich verbessert und ein Zugang internationaler Nichtregierungsorganisationen zu den Lagern sei kein Problem. Auch gebe die Menschenrechtslage in den Lagern keinen Grund zu großer Sorge mehr. Problematisch sei es bei den Lagern für mutmaßlichen LTTE-Kader. Ein großer Teil der verhafteten Verdächtigen in diesen Sonderlagern sei entlassen. Die Regierung bemühe

sich um Wiedereingliederung. Das bedeute, die zur Entlassung vorgesehenen, zum größten Teil jungen Leute hätten eine rudimentäre Berufsausbildung durchlaufen. Der Teil der Verhafteten im schulpflichtigen Alter hätte die Möglichkeit zum Besuch einer Hinduschule in Colombo erhalten. Hier bemühe sich die Regierung um Wiedereingliederung. Die „kritische Masse“ seien die 1 300 Verdächtigen, die Kriegsverbrechen und Morde im Rahmen der kriegerischen Auseinandersetzungen begangen haben sollen. Die sri-lankische Regierung habe bisher noch keine Details zu der Art und Weise der Strafverfahren genannt. Es sei nur gesagt worden, dass diese Verfahren einen ordentlichen Strafprozess durchlaufen werden. Die deutsche Botschaft werde die Verfahren sehr genau verfolgen und darauf drängen, dass internationale Beobachtung zugelassen werde.

Die Verdächtigen, die die Regierung in Sonderlagern inhaftiert habe und die lediglich in dem Verdacht standen, Sympathisanten und Mitläufer zu sein, ohne dass ihnen selbst Verbrechen vorgeworfen worden seien, seien bereits entlassen oder auf dem Weg dorthin. Im Hinblick auf den Entlassungsantrag stelle sich insofern gar nicht erst die Frage der Amnestie. Derzeit gebe es noch ca. 6 900 Häftlinge, die – bis auf die zuvor genannten 1 300 – zur Entlassung vorgesehen seien.

Zur Position der EU, insbesondere zur Aussetzung der Besonderen Zollpräferenzen des APSplus, erklärte die Bundesregierung, dass das APSplus ein Anreizmechanismus zur Einhaltung menschenrechtlicher Standards und kein Sanktionsmechanismus sei. Die im Februar 2010 gefällte Entscheidung der EU, die APSplus-Präferenzen auszusetzen, sei nach einer sechsmonatigen „Schonfrist“ im August 2010 wirksam geworden. Der Beschluss sei erfolgt, nachdem eine Prüfung der EU-Kommission ergeben habe, dass Sri Lanka schwerwiegende Menschenrechtsverstöße im Bereich der Einhaltung internationaler Menschenrechtskonventionen vorzuwerfen seien. Die Situation nach den letzten Beratungen sei noch nicht soweit, dass die EU-Kommission daran denke zu prüfen, ob die Regierung inzwischen die Konventionen annähernd erfülle. Dies sei eine Frage, die sich ggf. im Laufe der nächsten Monate oder Jahre stelle.

Zur Frage der Fraktion der CDU/CSU sei anzuführen, dass es in der Tat aus Sicht der Bundesregierung wichtig sei, zu versuchen mit der sri-lankischen Regierung den Dialog fortzuführen, um auf eine Basis zu kommen, auf der auch kritische Dinge angesprochen werden können. Wenn man jedoch nur kritisiere und die Bemühungen der Regierung, die zweifellos vorhanden seien, nicht bereit sei zu honorieren, werde die Stimme der Bundesregierung nicht gehört.

Zu der Frage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach dem Schutz von Menschenrechtsverteidigern, erklärte der Vertreter der Bundesregierung, es gebe jährliche Treffen der Leiter der EU-Botschaften in Colombo mit Menschenrechtsvertretern und -verteidigern, zuletzt im Mai letzten Jahres unter der lokalen deutschen EU-Präsidentschaft (Spanien ist nicht vor Ort mit einer Botschaft vertreten). In diesem Jahr werde sich dieses Treffen wiederholen. Es gebe regelmäßige monatliche Treffen der für Menschenrechtsfragen beauftragten Angehörigen der EU, nämlich der Human Rights Task Force, jeweils mit Menschenrechtsverteidigern, Vertretern von Minderheiten, Medien und Nichtregierungsorganisationen. Die deutsche Botschaft pflege permanenten Kontakt mit Menschenrechtsverteidigern, besuche Gerichtsverhandlungen und Gefängnisse.

Zur Frage betreffend die Behandlung von Akkreditierungen ausländischer Diplomaten aus Sri Lanka erklärte der Vertreter der Bundesregierung, dass die Akkreditierung von Diplomaten und Diplomatinen nach den Grundsätzen des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen erfolge. Dieses gewähre den Entsendestaaten grundsätzlich das Recht, das diplomatische Personal seiner Auslandsvertretungen nach freiem Ermessen zu ernennen. Im Fall des nachgeordneten Personals würde die Tätigkeitsaufnahme notifiziert. Der Unterschied bestünde darin, dass Botschafter eine Akkreditierung benötigten, Stellvertreter und das übrige Personal würden nur notifiziert. Sollten dem Empfangsstaat Tatsachen bekannt werden, die mit der Aufnahme oder Fortsetzung der diplomatischen Tätigkeit unvereinbar seien, könne er dem Entsendestaat im konkreten Fall jederzeit ohne Angabe von Gründen mitteilen, dass das Mitglied der diplomatischen Vertretung „Persona non grata“ sei. Man habe die vorliegenden Hinweise gegen einen der Diplomaten unter Einschaltung der Botschaft und anderer Organisationen im Bezug auf seine vormalige Tätigkeit bei den Streitkräften während des Bürgerkrieges genau geprüft. Diese Vorwürfe ließen sich jedoch nicht substantiieren, so dass es aus Sicht der Bundesregierung keine Gründe gebe, den Diplomaten zur „Persona non grata“ zu erklären.

Zur Frage eines generellen Abschiebestopps hatte der Vertreter der Bundesregierung keine Kenntnis und sagte Antwort durch die zuständige Stelle zu.

Als Ergebnis der Beratung hat der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/2417 abzulehnen.

Berlin, den 19. Januar 2011

Jürgen Klimke
Berichterstatter

Christoph Strässer
Berichterstatter

Serkan Tören
Berichterstatter

Katrin Werner
Berichterstatterin

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

